

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1829

90 (10.11.1829)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 90. Dienstag den 10. November 1829.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

No. 23333.

Das Branntweinkesselgeld betr.

In Folge des Erlasses großh. Finanzministeriums vom 24. Okt. l. J., No. 5876, wird bekannt gemacht: Durch die Instruktion vom Heutigen, No. 23329, sind die Accisoren angewiesen, mit dem Brennschein zugleich das unten angehängte Kontrolzeichen auszufertigen und beide dem Pflichtigen ungetrennt zu übergeben. Es ist dem Steuerpflichtigen bei Strafe von 1 fl. 30 kr. untersagt, dieses Kontrolzeichen vom Brennschein abzuschneiden. Nur die Gardisten haben das Recht, dieses Zeichen abzuschneiden und zur Hand zu nehmen. Karlsruhe den 4. Nov. 1829.

Großh. Steuer-Direktion.
Cassinone.

Vdt. W. Maler.

No. 16,227.

Die schlechte Beschaffenheit der zweiten Heuerndte und die deshalb vorzulehrenden
Maßregeln betr.

In Gemäßheit Rescripts des großh. Ministeriums des Innern vom 27. Okt. d. Jahrs, No. 11,212, und der bereits früher ergangenen Kreisdirektorial-Versugung vom 13. v. M., No. 14,767, wird nachbenannte Verordnung zur Nachachtung der Behörden und zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht. Mannheim den 5. Nov. 1829.

Direktorium des Neckarkreises.
Föblich.

Vdt. Joachim.

1. Sämmtliche Ortsvorstände sind anzuweisen, unter Zuziehung zweier sachverständiger Gemeindeglieder die Dehmvorräthe der Ortseinwohner zu untersuchen, und alles vorgefundene feuchte, misfarbige, einen Modergeruch verbreitende, überhaupt nach ihrer Ansicht gänzlich verdorbene Dehmd, als zur Selbstentzündung geneigt, zur Fütterung sowohl, als auch zum Streuen gänzlich untauglich zu erklären, und den Besitzern jeden verartigen Gebrauch bei eigener Verantwortlichkeit denselben zu untersagen. Der Befund dieser Untersuchung ist dann in eine Tabelle zu verzeichnen und eine Abschrift davon an das Bezirksamt einzuschicken.

2. Hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung des nicht gänzlich verdorbenen, sondern noch brauchbar befundenen Dehmds sind den Landleuten folgende Vorsichtsmaßregeln sowohl durch Einrücken in die Kreis-Anzeigeblätter, als durch Vorlesen derselben durch den Ortsvorstand bei versammelter Gemeinde, auf's Dringendste zu empfehlen.

a. Ueberall, wo es thunlich ist, soll das aufgeschichtete Dehmd umgekehrt, nur an trocke-

- nen, der Luft von allen Seiten zugänglichen Orten verwahrt, und mit gesundem gutem Stroh vermischt, oder noch besser lagenweise mit Salz bestreut werden.
- b. Vor dem Verbrauche ist das Deynd jedesmal tüchtig auszuklopfen und auszuschütteln.
- c. Nie sollte dieses schadhafte Futter dem Vieh allein, ohne verbessernden Zusatz, wozu sich vorzüglich gutes Stroh, das mit dem Deynd klein geschnitten wird, Rüben, Kartoffeln eignen, gegeben werden. Vor allem aber ist
- d. der Gebrauch des Salzes zu empfehlen; jedes kurze Futter sollte mit etwas Salzwasser angefeuchtet, oder wenigstens alle zwei Tage jedem erwachsenen Stück Morgens und Abends ein Löffel voll Salz gegeben werden.
- e. Sorgfältig ist das Saufen des Viehes aus unreinem stehendem Pfluhwasser zu vermeiden, und dagegen für gutes reines Trinkwasser zu sorgen, dem man, wenn es sehr kalt ist, immer etwas warmes beimischt, oder das man einige Zeit vor dem Gebrauch im Stalle stehen läßt.
- f. Das fleißige Rejnigen und Auslüften der Ställe, das fleißige Bürsten und Reiben der Thiere, und wenn auch nur mittelst zusammen gewickelten Strohes, ist stets um so nothwendiger und ersprießlicher, je gehaltenloser, unkräftiger und verdorbener das Futter ist, und darf mithin nie übergangen werden.
- g. Obgleich bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln die schlimmsten Folgen eines solchen unkräftigen, der gänzlichen Verderbniß mehr oder weniger nahen Viehfutters, umgangen werden können, so ist es doch überall da, wo die Vorräthe es irgend erlauben, weit sicherer, das Deynd zur Fütterung gar nicht, sondern nur zum Streuen zu verwenden.

B. G. No. 9042. Zwischen den königlich bairischen und großherzoglich badischen Ministerialbehörden ist die Vereinbarung getroffen worden, daß die beiderseitigen Unterthanen bei den Gerichten die Wohlthat des Armenrechts genießen sollen, wenn sie sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit ausweisen können, daß sie nicht so viel Vermögen oder Einkünfte besitzen, ohne Schwämmerung ihres nothdürftigen Lebensunterhalts die Gerichtskosten zu bezahlen.

Sämmtliche Bezirksämter werden hiernach angewiesen, in vorkommenden Fällen die königlich bairischen Unterthanen, welche sich in dieser Art über ihre Armuth auszuweisen vermögen, zum Armenrechte zuzulassen.

Verfügt Mannheim den 30. Okt. 1829.

Großherzoglich bad. Hofgericht.
v. Jagemann.

Reuter.

Bekanntmachungen.

Mannheim. Man findet sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden auf einen Marktschreier aufmerksam zu machen, welcher sich C. Kling nennt, fälschlich für einen Doktor der Medizin und großh. heffischen Hofzahnarzt ausgibt, und namentlich sich zu Heilung weiblicher Krankheiten erbietet.

Derselbe ist ein Mann von 25 bis 30 Jahr

ren und handelt zuweilen mit Kupfersicheln und Lithographien. Mannheim den 3. Nov. 1829.

Großherzogl. Stadtamt.
Wundt.

[88] Mosbach. Der Pionier Heinrich Frey von Sulzbach ist aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder dahier oder vor dem Kommando der großherzogl. Artilleriebrigade zu stellen, widrigens er als Deserteur form-

lich erklärt, und als solcher nach dem Gesetze behandelt werden wird. Mosbach den 26. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Peter.

Schuhmann.

Engen, Nikolaus Rienze, geboren zu Neuhäusen am 6. Dezember 1809, fällt in die ordentliche Militär-Konscription für 1830, ist aber weder bei dem Vorbereitungsgeschäfte erschienen, noch hat er wegen Anständen in den Losungsakt genommen werden können.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen vier Wochen, von heute an, bei Vermeidung des gesetzlichen Verfahrens gegen ihn nach Lage der Sache, zur Nachlosung dahier vor Amte zu erscheinen. Engen den 28. Okt. 1829.

Großherzogl. f. f. Bezirksamt.

Eckhard.

[90]¹ Sinsheim. Die Ehefrau des gewesenen hiesigen Bürgers und Maurermeisters Andreas Maurus, Theresia geborene Leißlen von Haußen, ist im Jahre 1794 ab intestato verstorben und deren Nachlaß blieb bisher in Besitz und Nutzung des Wittwers.

Da die gesetzlichen Erben der gedachten Theresia Leißlen hierorts unbekannt sind, so werden Alle, welche an die Verlassenschaft derselben eine gegründete Erbansprache machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb

6 Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst das Vermögen dem überlebenden nun aber ebenfalls verstorbenen Ehegatten Andreas Maurus zugeschrieben und nach Maßgabe des von demselben hinterlassenen letzten Willens vertheilt werden wird. Sinsheim den 5. November 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sigel.

Vdt. Fleischmann.

[90]¹ Lauberbischofsheim. Soldat Franz Joseph Rauzmann von dem großh. Infanterie-Regiment v. Stockhorn, ist am 29.

Oktoben aus der Garnison in Mannheim entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem großh. Kommando oder dahier zu stellen, widrigens die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Indem man dessen Personbeschreibung beifügt, wird zugleich um Fahndung auf denselben gebeten.

Personbeschreibung.

Er ist vom Weikerstetter Hof, Vogtamts Königheim gebürtig, 25 Jahre alt, 5' 7" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, kurze Nase, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starkem Körperbau. Lauberbischofsheim den 4. Nov. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

[88]² Eberbach. Georg Emmig von hier wurde als Amts-Exequent für die Orte Waldbach, Dielbach, Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf, Baldlagenbach, Mülben, Kobern, Strümpfelbrunn und dem Hüllgrund, Wangenschwend, Weissbach und Zwingenberg aufgestellt, welches zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Eberbach den 27. Okt. 1829.

Großherz. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Vdt. Filzinger.

[88]³ Heidelberg. Am 20. d. wurde auf einem Acker oberhalb Schlierbach ein Fuß von einem neugeborenen Kind gefunden, und durch die legale ärztliche Besichtigung hergestellt, daß solcher vom Körper erst gebrochen, und nachher vollends abgeschnitten worden.

Da mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß hier ein Mord verübt worden, wir bis jetzt aber darüber noch nichts Verlässiges haben in Erfahrung bringen können, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den etwaigen Thäter oder Thäterin gefälligst fahnden, und im Entdeckungsfall die Arrestirung und Anherlieferung bewirken zu lassen. Heidelberg den 24. Okt. 1829.

Großherzogl. Oberamt.

Fischer.

[88]² Heidelberg. Bei unterzeichneter Stelle sind nachgenannte Effekten, welche wahrscheinlich entwendet sind, deponirt; Jedermann, welchem hiervon etwas Näheres bekannt ist, wird hiermit zu alsbaldiger Anzeige aufgefordert:

- 1 weiße Schürze von werkenem Tuch.
- 1 weiße wollene Jacke mit blauem leinenen Futter.
- 1 rothe kattunene Jacke mit weißen Blumen.
- 1 häusenes Mannsheud G F F
6
roth gezeichnet.
- 1 altes häusenes Weibsheud ohne Zeichen.
- 3 do. do.
- 1 grün- und rothgestreifte baumwollene Jacke.
- 1 grüner baumwollener Rock mit blauen und röthlichen Streifen.
- 1 großer runder Korb von weißen Weiden geflochten.
- 1 altes schwarzseidnes Halstuch.
- 1 alte graugewürfelte kattunene Jacke.
- 1 rother, blau, weiß und grün gestreifter Rock.
- 1 graugestreifte braune wollene Schürze.
- 1 Pr. graue wollene Strümpfe.
- 1 Paar gewöhnliche lederne Weiberschuhe.
- 1 blaugefärbter leinener Unterröck.
- 1 häusenes Weibsheud ohne Zeichen.

Heidelberg den 17. Oktober 1829.

Großherzogl. Oberamt.

Fischer.

Gruber.

[89]² Hornberg. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Leibzедinger Christian Hilser zu Katholisch-Liebenbrunn wurden am 14. Oktober 1829, Nachmittags von zwei bis etwa halb fünf Uhr Abends, mittelst Einschleichens in dessen Wohn- und Schlafzimmer nachverzeichnete Effekten entwendet:

2 Paar neue weiße baumwollene mit Zwischeln versehene Weibstrümpfe im Werth von 1 fl. 30 kr.

5 Ellen dunkelgrauwollenes Tuch, noch ganz neu, die Elle zu 1 fl. 12 kr.

1½ Ellen sogenanntes Ribbelzeug, noch

ganz unverarbeitet, von schwarzer Farbe, die Elle zu 20 kr.; nebst 6 Stück metallenen kleinen Knöpfen.

6 Stück Sacktücher von gleicher Art, braunrother Farbe und mit weißen Streifen durchzogen à 20 fr. pr. Stück.

3 seidene Halstücher von gleicher Beschaffenheit, am Rande mit rothen Streifen versehen; eines davon ist mit einem L., das andere mit einem M. H. und das dritte mit A. H. bezeichnet.

2 gewöhnliche Rasiermesser, wovon das eine ein schwarzes holzernes und das andere ein schwärzliches hornenes Heft hat.

1 weiße porzellänene Tabakspfeife mit einem schwarzen beinernen Rohre; auf dem Kopf derselben ist ein Blumenkranz gemalt, in welchem das Wort

»Andenkent«

steht; der Wassertack hat auch ein solches Gemälde, und auf diesem steht mit lateinischen Buchstaben

»Feier-Abendstunden«

geschrieben.

Der dringendste Verdacht fällt auf zwei Burschen, welche angeblich nach verübtem Diebstahl von den Dienstmägden des Bestohlenen dem Walde zufliehend gesehen wurden. Die Kleidung des Einen, soweit diese in der Ferne beobachtet werden konnte, bestand in einem blauen Frack, blauen langen Hosen und einem schwarzen hohen Filzhute, und die des andern in einem blauen Tschoben, blauen langen Hosen und einer mit Pelz verbrämten Kappe.

Dies wird zur allgemeinen Fahndung hiermit bekannt gemacht. Hornberg den 26. Okt. 1829.

Großh. Bezirksamt.

[88]¹ Buchen. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden dem Schäfer Hol zu Götzingen aus dem Pferche 13 Stück Jährlingschaafe entwendet, welche zum Theil am rechten Ohr zwei eingeschlagene Kerben haben.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Vorkehr der nöthigen Fahndungsmaaßregeln

zur öffentlichen Kenntniß. Buchen den 29. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

Vdt. Bauer.

[87]³ Vorberg. Lorenz Deukel von Dainbach, Schreiner von Profession, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 16. Sept. v. J. bis jetzt nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautio in Besitz gegeben. Vorberg den 19. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Hartnagel.

[87]³ Meerßburg. Johann Knecht von Rindersweiler, welcher sich auf die Ediktalladung vom 17. November 1827 bisher weder in Person noch durch Bevollmächtigte oder Leibeserben zur Empfangnahme seines in 1010 fl. 18 kr. 3 hl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den Intestatereben in fürsorglichen Besitz übergeben. Meerßburg den 17. Okt. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Walley.

[88]² Schwezingen. Der ledige großjährige Joseph Mathias Hummel von Keisch wird im ersten Grade für mündlich erklärt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ihm der Bürger Ludwig Schweispert von Keisch als Aufsichtspfleger beigegeben ist, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L. R. S. 513 bezeichneten Geschäfte gültig abschließen kann. Schwezingen den 17. Okt. 1829.

Großh. Bezirksamt.
Wierordt.

Vdt. Kuen.

Anzeigen.

[89]² Mannheim. [Offene Scribentenstelle.] Bei einer herrschaftlichen Verrechnung, wo Obereinnahme und Domänenverwaltung vereinigt sind, wird die erste Scribentenstelle

erledigt. Solche muß mit einem soliden, besonders im Dienste der Steuerverwaltung vorzüglich geübten Gehülfen besetzt werden. Eine Kasse hat derselbe nicht zu führen. Kompetenten, welche diesen Forderungen entsprechen, wollen ihre neuesten Zeugnisse über gutes Betragen und Geschäftstüchtigkeit unter Angabe der Stellen, bei denen sie früher beschäftigt waren, inner 3 Wochen verschlossen und portofrei an die Redaktion dieses Blattes einreichen. Mannheim den 3. Nov. 1829.

[82] Eine Wohnung von 3 auch 4 anein-
anderhängenden Zimmern, alle nach den Plänen gehend, nebst Küche, Kammer und Keller, ist in Lit. E 3 No. 1 in Mannheim sogleich zu beziehen.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandnen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem Stadtamt Mannheim.

[89]² zu Mannheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Käsehändlers Georg Ernst, auf Montag den 30. November, früh 10 Uhr, auf der Stadtkanzlei zu Mannheim.

[86]³ zu Mannheim, an den in Gant erkannten Bürger und Handelsmann Jakob Becker, auf Montag den 23. Nov., früh 9 Uhr, auf der Stadtkanzlei zu Mannheim.

Amt Ladenburg.

[75]³ zu Käferthal, an den in Gant erkannten Bürger und Kronenwirth Georg Krampf v. Aelt., auf Mittwoch den 25. Nov., früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Bezirksamt Schwezingen.

[83]³ zu Schwezingen, an den in Gant

erkannten Johann Bleß, auf Dienstag den 24. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwetzingen.

[90]¹ zu Ketsch, an die in Gant erkannte Valentin Schnabelsche Ehefrau, auf Dienstag den 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwetzingen.

Bezirksamt Wallbörn.

[85]³ zu Rudenthal, an den in Gant erkannten Philipp Schreck, zum Vorzugsstreit, auf Montag den 23. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wallbörn.

Bezirksamt Eppingen.

[87]³ zu Liesenbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Philipp, auf Montag den 23. November, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[87]³ zu Rohrbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Sebastian Kuhn, auf Dienstag den 24. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

[87]³ zu Sulzfeld, an das in Gant erkannte Vermögen des ledigen Bernhard Weiszel, auf Montag den 23. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Oberamt Heidelberg.

[88]³ zu Kirchheim, an den in Gant erkannten Bürger Philipp Weiß, auf Mittwoch den 25. Nov., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

[88]³ zu Leimen, an den in Gant erkannten Schuhmacher Jakob Ehrig, auf Mittwoch den 25. Nov., früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

[90]¹ zu Heidelberg, an den in Gant erkannten Bürger und Seifensieder Philipp Kern, auf Donnerstag den 26. Nov., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

[90]¹ zu Heidelberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers Karl Wilhelm Schiel, auf Freitag den 27. Nov., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

Bezirksamt Bisloch.

[88]² zu Walldorf, an den in Gant erkannten Bürger und Lammwirth Ludwig

Herrmann, auf Mittwoch den 2. Dezbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bisloch. Stadt- u. Landamt Wertheim.

[89]² zu Lindelbach, an den in Gant erkannten Adam Matern, auf Mittwoch den 25. Nov., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Bezirksamt Taubertischofsheim.

[89]² zu Dienstadt, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Martin Freund, auf Dienstag den 17. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Taubertischofsheim.

Bezirksamt Buchen.

[90]¹ zu Stürzenhardt, an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Joseph Schäfer, auf Montag den 23. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Bezirksamt Krautheim.

[90]¹ zu Gomersdorf, an die in Gant erkannte Augustin Gärtners Wittwe, auf Donnerstag den 7. Januar 1830, auf der Amtskanzlei zu Krautheim.

Bezirksamt Vorberg.

[90]¹ zu Schweigern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Willig, auf Mittwoch den 2. Dez., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[90]¹ zu Unterschüpf, an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Beez alt, auf Montag den 30. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[90]¹ zu Unterschüpf, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Christoph Hellingner, auf Donnerstag den 3. Dez., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Bezirksamt Weinheim.

[90]¹ zu Hemsbach, an die in Gant erkannten Georg Langer schen Eheleute, auf Montag den 30. Nov., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das

selbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden; Aus dem Landamt Karlsruhe.

[88]³ von Mühlburg, Karl Bachmeier, welcher im Jahr 1823 seine Heimath verließ, angeblich um nach Rußland zu ziehen, dessen Vermögen in 809 fl. besteht.

Bezirksamt Tryberg.

[88]³ von Neukirch, Jakob Faller, welcher schon vor 40 Jahren unter dem k. k. österreichischen Militär Dienste genommen, nach seiner Desertion von demselben sich in Galmber, Departement Finisterre, niedergelassen und seit beiläufig 14 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 140 fl. besteht.

Bezirksamt Neckaraemünd.

[90]¹ Neckaramünd. Der schon über 30 Jahre abwesende Schneidersgefell Valentin Klenk, dessen Vermögen in 132 fl. besteht.

Bezirksamt Lörrach.

[90]¹ von Lörrach, die am 5. Mal 1783 geborene Bürgerstochter Anna Barbara Friz, welche sich im Jahr 1806 von hier entfernte, deren Vermögen 114 fl. 9 ¹/₂ kr. besteht.

Versteigerungen.

[90]¹ Billigheim. Gemäß Verfügung großh. Amtes Mosbach vom 24. Okt. d. J., sub No. 21,637, wird Mittwochs den 16. Dez. 1829, Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause dem Anton Schäfer ¹/₄tel Erbbestandeguts-Antheil auf dem Schmelzenhof, bestehend:

A. Aus Gebäulichkeiten

- 1 zweistöckiges Haus,
- 2 Anbaue,
- 2 Scheuern,
- 2 Keller und
- 2 Viehställe etc.; sodann

B. Aus Grundstücken

- 43 Morgen 26 Ruth. Gärten, Aecker und Wiesen, und
 - 11 Morgen Wald,
- an den Meistbietenden, unter den herkömmlichen Bedingungen versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß auswärtige Steiglustige, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, mit gerichtlich ausgefertigten und amtlich bestätigten Zeugnissen sich auszuweisen haben. Billigheim den 30. Okt. 1829.

Großh. Ortsvorstand.

Bogt Langer.

Vdt. Köhler, Gschbr.

Mosbach. Durch hohen Kreisdirektorialbeschuß vom 21. v. M., No. 12,102, wurde der Stadt Buchen ein Verkauf von 150 meist zu Holländerholz tauglichen Eichen bewilligt. Zu Versteigerung dieses Holzes haben wir Donnerstag den 26. d. M., früh 9 Uhr, bestimmt, und laden hierzu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Versteigerung bei guter Witterung im Walddistrikt Wolfsgrund an der Mosbacher Straße nach Buchen, bei schlechter Witterung aber, auf dem Rathhause in Buchen vorgenommen werden wird. Auch wird Revierverwalter Andes in Hainstadt die zur Versteigerung bestimmten Stämme auf Verlangen vorzeigen. Mosbach den 2. Nov. 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Dorn.

[88] Käferthal. Das dem Georg Krampfen allhier zugehörige Wirthshaus zur Krone nebst Nebengebäuden, worauf bei der am 21. Sept. l. J. statt gehaltenen Versteigerung 6970 fl. geboten wurden, wird den 21. November a. c., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden finaliter zugeschlagen.

Auswärtige Steigliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen. Käferthal den 26. Okt. 1829.

Großh. Ortsvorstand.

Bogt Dick.

J. Wüst, Gschbr.

[88]³ Angelthurn. In Gantsachen des Zieglers Anton Hebenstreit von Angelthurn haben wir dem großh. Bezirks-amtlichen Beschlusse vom 10. Okt., No. 14076 zufolge, zur Versteigerung der in der Masse vorhandenen Ziegelhütte Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. November,
um 9 Uhr, dahier im Gasthause zum Döfen
festgesetzt.

Die Ziegelhütte besteht in einem Brenn-
ofen, der 12000 Stück Ziegel nebst nicht un-
bedeutendem Quantum Kalk faßt, und mit
zwei Viertel Baum- und Pflanzgarten umge-
ben ist.

Zu der Nähe steht die Wohnung des Zieg-
lers, welche aus einem Wohnzimmer und
Stubenkammer besteht.

Wir bemerken noch dabei, daß zugleich eine
Kiegenschaftsversteigerung statt finden wird,
und laden sämtliche Liebhaber hierzu höflich
mit dem Bemerken ein, daß sich auswärtige
Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen
auszuweisen hätten. Angelthurn den 24.
Oktober 1829.

Großb. Ortsvorstand.

Schmitt.

Vdt. Bundschuh,
Gschbr.

Dienstnachrichten.

Se. königl. Hoheit haben Sich gnädigt be-
wogen gefunden, die erledigte katholische Pfar-
rei Kappel am Rhein dem bisherigen Pfarr-
verweser Johann Uebelin daselbst, zu übertra-
gen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben
gnädigt geruht, die durch den Tod des Ober-
lehrers Wörner erledigte katholische Schul- und
Organistenstelle in Karlsruhe dem Oberlehrer
Scheerer in Breisach zu übertragen. Dadurch
ist die Oberlehrerstelle in Altbreisach, womit
der Chorgesang und Organistendienst ver-
bunden ist, in Erledigung gekommen. Die
Kompetenten um diesen 490 fl. ertragenden
Dienst, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur
Haltung eines Gehülfen haftet, haben sich un-
ter Bellegung der erforderlichen Zeugnisse, na-
mentlich auch über ihre Fertigkeit in der Mu-
sik und im Zeichnen bei dem Dreisamkreis-Di-
rektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Se. königl. Hoheit haben die erledigte ka-
tholische Pfarrei Werbachhausen im Amts- und

Dekanats-Bezirk Lauberhofsheim (im
Main- und Lauberkreise) dem Pfarrverweser
Georg Roth daselbst, gnädigt zu übertragen
geruht.

Der zwischen Schullehrer Schäfer von Diet-
lingen und Schullehrer Ernst von Palmbach
vorgelegte Vertrag, worauf der erstere auf
seiner bisherigen Schule zu Weissenstein blei-
ben, und letzterem die Schulstelle zu Dietlin-
gen gegen eine jährliche Abgabe von 40 fl.
überlassen will, ist genehmigt, und die Schule
zu Dietlingen dem bisherigen Schullehrer zu
Palmbach Johann Georg Ernst, übertragen
worden. Hierdurch ist genannte Schule, Deka-
nats Durlach, mit einem Kompetenz-Anschlag
von 164 fl. in Erledigung gekommen. Die
Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4
Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evan-
gelischen Kirchen-Behörde zu melden.

Die fürstlich fürstbergische Präsentation
des Schulkandidaten Joseph Harter von Hau-
senbach auf die erledigte Schulstelle zu Ein-
bach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die fürstlich fürstbergische Präsentation
des Ignaz Klebe von Rastatt auf den erledig-
ten Schuldienst von Kaitenbuch, hat die Staats-
genehmigung erhalten.

Der erledigte Schuldienst in Weil, Amts
Blumenfeld, ist dem Unterlehrer Landolin Ru-
sterer in Jähringen übertragen worden.

Die erfolgte Präsentation des Schulprovi-
sors Wilhelm Dörner auf die Schulstelle
zu Kieselbroun, Dekanats Pforzheim, hat die
Staatsgenehmigung erhalten.

Bei der israel. Gemeinde in Mülheim, im
Dreisamkreise, wird eine öffentliche Schule
errichtet, mit Bestimmung des Gehalts des
Lehrers auf 200 fl. nebst freier Wohnung.
Die Kompetenten werden aufgefordert, ihre
desfalligen Gesuche, unter Anlage ihrer Re-
zptionscheine und der Zeugnisse über ihren
sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen
6 Wochen bei großb. Dreisam-Kreisdirektorium
einzureichen.

Die Lehrstelle an der israel. Schule zu Wühl
wurde dem Schulkandidaten Abraham Eyslein
von Bruchsal übertragen.

Karl Hermendorf, Redakteur.